

7. Landjugendpreis Zukunft für das Land

Ideen- und Projekt - Wettbewerb 2010
Preisgeld 5.000,- €

Jeder kann sich bewerben !

Ausschreibungsunterlagen
Einsendeschluss: 30. Juni 2010



In Zusammenarbeit mit

LAUKIEN

Der Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V. verleiht den

7. Landjugendpreis in Höhe von 5.000,- €

gestiftet von der Firma **LAUKIEN**

für innovative Ideen und Projekte,

die für den Erhalt des ländlichen Raumes und seiner kulturellen Eigenheit
sowie dessen zukunftsweisende Entwicklung vorbildlich sind !

Einsendeschluss ist der 30.06.2010

Das wichtigste in Stichworten ...

Ausgezeichnet werden innovative Ideen und Projekte, die bereits realisiert sind, gerade realisiert werden oder noch geplant sind. Der Preis kann an natürliche und juristische Personen verliehen werden, die in Schleswig-Holstein ansässig sind.

Ihr eingereichter Vorschlag sollte eine ausführliche Beschreibung und eine genaue Bezeichnung der innovativen Idee oder des innovativen Projektes enthalten sowie des Zieles, welches damit verfolgt wird. Es kann auch Bildmaterial beigelegt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beiden folgenden Seiten.

Schicken Sie Ihren Vorschlag unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift bitte an folgende Adresse:

Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.

- Landjugendpreis -

Jungfernstieg 25

24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31 / 14 58 30

Telefax: 0 43 31 / 12 22 16

e-mail: info@landjugend-sh.de

Internet: www.landjugend-sh.de

Auszug der Bewerbungen 2008

An dieser Stelle seien einige Bewerbungen genannt, die für den Landjugendpreis 2008 eingegangen sind. Anhand dieser Bewerbungen ist deutlich die große Bandbreite der verschiedenen Themen zu erkennen, die für die Vergabe des Landjugendpreises in Frage kommen können. Die große Anzahl sehr guter Bewerbungen führte 2008 dazu, dass insgesamt 3 Preise verliehen wurden.

Es folgen einige Bewerbungen in Kurzform:

Wir beleben unser Delingsdorf

Das Jugendteam des Delingsdorfer Sportvereins, Ele - Fun - Team, gestaltete eine aktive Ferienwoche in Form eines Zeltlagers im Außenbereich vom Kindergarten Delingsdorf. Teilnehmen können Kindergartenkinder und Schulkinder der 1. und 2. Klasse. Wir wollen mit den Kindern „unser“ Dorf erleben.

1. Preis

Landfrauen unterrichten ehrenamtlich an Grundschulen

Das Projekt zur Erhaltung der plattdeutschen Sprache startete erfolgreich 1998 an zwei Grundschulen. Seitdem unterrichten Landfrauen ehrenamtlich in Plattdeutsch. Wegen der erfolgreichen Zusammenarbeit der Landfrauen und der Schulen haben sich weitere Kurse etabliert, in den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft.

2. Preis

Nachtsafari im Schwentinetal

Das Jagdrevier der Fledermäuse - Ein Garten für die Fledermäuse im Schwentinetal. Die Fledermaus - Projektgruppe des JSHHB hat das Schaubet und den Nachtsafaripfad im heutigen Schwentinetal bereits 1995 angelegt. Die Jugendlichen folgten seinerzeit dem Grundsatz, dass nach dem Erkennen des Problems das verantwortungsvolle Handeln folgen muss.

3. Preis

Jugendverbandsarbeit auf dem Lande

Die repräsentative Jugendstudie ist die erste, welche in einem Beteiligungs- und Bildungsprojekt von Jugendlichen für Jugendliche speziell im ländlichen Raum entwickelt wurde. Die Projektgruppe war für Planung, Organisation, Durchführung und Datenverwaltung sowie für die Begleitung der Datenauswertung und Veröffentlichung der Studie verantwortlich. Die repräsentativen Daten geben Aufschluss über Lebe- und Bleibeperspektiven auf dem Land. Sie veranschaulichen Missstände und die Auswertung der Studie zeigt auf, wo dringender politischer Handlungsbedarf für Bleibeperspektiven im ländlichen Raum besteht.

DAS STADT - SPIEL / Kinder gestalten ihre Welt

Beim Projekt „Das Stadt - Spiel / Kinder gestalten ihre Welt“ leben 300 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis vierzehn Jahren zehn Tage lang mit ihren Betreuer/innen in der von ihnen selbst verwalteten Zeltstadt „Tillhausen“.

300 Kinder spielen Stadt, verwalten sich selbst, lernen Demokratie, werden motiviert, haben Spaß.

Schleswig-Holstein sucht das Superteam

Demographischem Wandel mit neuen Ideen begegnen, ehrenamtliches Engagement darstellen und aktivieren. Das Projekt verfolgt gleichermaßen mehrere Ziele: Es werden Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens aufgebaut und der Wert und die Be-
deutsamkeit der Jugendarbeit in der DLRG und in anderen Jugendverbänden aufgezeigt.

Zeitablauf - Landjugendpreis 2010

- 30.06.2010 - Einsendeschluss für Bewerbungen
- Juli 2010 - Tagung der Jury
- 19.09.2010 - Verleihung des Landjugendpreises im Rahmen der Landesversammlung des Landjugendverbandes

Richtlinien für den Landjugendpreis

§ 1 Gegenstand der Auszeichnung

Der Landjugendverband Schleswig - Holstein e.V. verleiht den Landjugendpreis für innovative Ideen und Projekte, die für den Erhalt des ländlichen Raumes und seiner kulturellen Eigenheit sowie dessen zukunftsweisende Entwicklung vorbildlich sind. Diese Ideen oder Projekte können bereits realisiert sein, gerade realisiert werden oder noch geplant sein. Die Umsetzung der Idee ist Voraussetzung für den Erhalt des Landjugendpreises. Sie kann auch erst nach Verleihung des Preises erfolgen.

§ 2 Auszuzeichnende

Der Landjugendpreis kann an natürliche und juristische Personen verliehen werden. Diese Personen müssen in Schleswig - Holstein ansässig sein. Der Personenkreis ist zahlenmäßig unbeschränkt. Der Preis kann an Einzelne oder Gruppen verliehen werden.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschläge für zu prämierende Ideen und Projekte bzw. Personen können alle in Schleswig - Holstein ansässigen Personen einreichen. Auch Selbstvorschläge sind zulässig.

§ 4 Form und Höhe des Preises

Der Landjugendpreis ist ein Geldpreis in Höhe von 5.000,- €. Er wird den Gewinnern zusammen mit einer Urkunde verliehen. Die Preisverleihung erfolgt öffentlich. Die Verleihung erfolgt durch den Landjugendverband Schleswig - Holstein e.V.. Das Preisgeld wird dem Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V. von der Firma LAUKIEN in Kiel gestiftet.

§ 5 Teilung des Preises

Das Preisgeld kann auf Beschluss der Jury geteilt werden.

§ 6 Zeitlicher Rhythmus

Der Landjugendpreis wird alle 2 Jahre verliehen.

§ 7 Form der Vorschläge

Die Vorschläge für zu prämierende Ideen und Projekte bzw. Personen sind schriftlich beim Landjugendverband Schleswig - Holstein e.V. einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen. Eine genaue Beschreibung der Idee bzw. des Projektes ist erforderlich. Desweiteren sind Angaben über die zu prämierende Person zu machen, aus denen ersichtlich wird, ob die Voraussetzungen für eine Preisverleihung gegeben sind.

§ 8 Vorschlagsfrist

Die Abgabefrist für Vorschläge wird rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gegeben (mindestens 4 Monate vor der Verleihung des Landjugendpreises).

§ 9 Vorauswahl

Der Landjugendverband Schleswig - Holstein e.V. behält sich vor, aus den eingegangenen Vorschlägen eine Vorauswahl für die Jury zu treffen. Zweck ist es, die Jury in dieser Hinsicht zu entlasten. Auf Anforderung eines oder mehrerer Jurymitglieder sind der Jury alle eingegangenen Vorschläge vorzulegen.

§ 10 Jury

Über die Verleihung des Landjugendpreises entscheidet eine fünf - köpfige Jury. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Sie ist in maximal zwei Sitzungen von der Jury zu treffen. Die Jury setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1 VertreterIn des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein e.V.
 - 1 VertreterIn der Firma LAUKIEN
 - 1 VertreterIn einer Organisation des ländlichen Raumes (z.B. Bauernverband)
 - 1 VertreterIn einer schleswig - holsteinischen Hochschule
 - 1 VertreterIn aus Politik oder Verwaltung
- Über die Zusammensetzung der Jury beschließt der Landjugendverband Schleswig - Holstein e.V. gemeinsam mit der Firma LAUKIEN aus Kiel.

§ 11 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Änderungen der Richtlinie

Diese Richtlinie kann durch einen gemeinsamen Beschluss des Landjugendverbandes Schleswig - Holstein e.V. und der Firma LAUKIEN aus Kiel geändert werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der Verkündung des Landjugendpreises in Kraft.

